

Tarifabschluss 2017 – Einstieg in Stufe 6 erreicht - Besoldung steigt 2017 & 2018:

Übertragung auf die Beamt*innen

Den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ist es in der dritten Verhandlungsrunde der **Länder-Tarifverhandlungen 2017** gelungen, ein akzeptables Ergebnis für die Beschäftigten durchzusetzen.

Insbesondere die **Einführung der Erfahrungsstufe 6 ausschließlich für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte** – die nicht auf die verbeamteten Lehrkräfte zu übertragen ist – ist ein wegweisender Durchbruch bei einer alten Kernforderung der GEW, um die **Einkommensunterschiede zwischen tarifbeschäftigten und beamteten Lehrkräften zu verringern**.

Einzelheiten zum Tarifergebnis:

Nachdem in den vergangenen Wochen tausende Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie weitere pädagogische Fachkräfte bei den Warnstreiks den Druck auf die Arbeitgeber erhöht hatten, kam am Freitag, dem 17. Februar in Potsdam der Durchbruch.

Das Ergebnis im Überblick:

Die **Stufe 6** für die Entgeltgruppen **9 bis 15** wird **drei Prozent** über den Entgeltwerten der bisherigen Stufe 5 des Tarifvertrages der Länder (**TV-L**) liegen. Sie wird in zwei Tranchen kommen: **1,5 Prozent** zum 1. Januar **2018** und **1,5 Prozent** zum 1. Oktober **2018**.

Für einen Großteil der **Lehrerinnen und Lehrer** sowie **wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** bedeutet das Gehaltszuwächse von **115 bis 185 Euro**. Die Gehälter der Beschäftigten steigen rückwirkend zum 1. Januar **2017** um **zwei Prozent**. Zum 1. Januar **2018** gibt es eine weitere Erhöhung um **2,35 Prozent**. In den unteren Einkommensgruppen gibt es **75 Euro**, dadurch liegen die Gehaltszuwächse über den zwei Prozent. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

Weitere Informationen unter:

<https://www.gew.de/troed2017/fragen-und-antworten/>

Gutes Ergebnis ist Erfolg der Gewerkschaften

In Gesprächen mit der Landesregierung konnten die Gewerkschaften ihre Forderung durchsetzen, dass das Ergebnis der Tarifrunde 2017 für die **Beschäftigten der Länder inhaltsgleich auf die Beamt*innen in Nordrhein-Westfalen übertragen wird**. Im Jahr 2017 wird es - wie von der Landesregierung bereits 2015 festgelegt - eine Verschiebung um drei Monate geben, im Jahr 2018 erfolgt eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung und damit eine Erhöhung zum 1. Januar 2018. Von besonderer Bedeutung ist, dass es sowohl **2017 als auch 2018 keinen Versorgungsabschlag von 0,2 Prozentpunkten geben wird**. 2015 hatten die NRW-Landesregierung und die Gewerkschaften verabredet, nach einer Einigung in der Tarifrunde 2017 für die Beschäftigten der Länder Gespräche zur Übertragung dieses Tarifergebnisses auf die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen zu führen.

2017: Erhöhung um 2,0 Prozent - mindestens 75,- Euro

Zum 1. April 2017 erhöhen sich die Bezüge der Beamt*innen und der Versorgungsempfänger*innen in NRW um 2,0 %. Zudem wurde ein Mindestbetrag als soziale Komponente verabredet: Jede Beamt*in in Nordrhein-Westfalen bekommt in diesem Jahr mindestens 75,- Euro monatlich mehr.

2018: Erhöhung um 2,35 Prozent

Zum 1. Januar 2018 steigen die Bezüge dann erneut. Durch die nächste Stufe der Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Höhe von 2,35 % ist sichergestellt, dass die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen in Land und Kommunen nicht von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt werden.

Kein Versorgungsabschlag: In den vergangenen Jahren führte es zur Verärgerung der Betroffenen, dass die Landesregierung bei der Übertragung des jeweiligen Tarifergebnisses einen sog. Versorgungsabschlag in Anrechnung brachte. Diese Regelung führte dazu, dass die Erhöhung jeweils um 0,2 Prozentpunkte geringer ausfiel als im Tarifergebnis.

Der Gesetzentwurf soll im März in den Landtag eingebracht und vor der Landtagswahl im Mai verabschiedet werden.

Kontakt: Martina Reinking-Heer mareky@t-online.de

Mehr Information und weitere Kontaktdaten:

www.gew-minden-luebbecke-nord.de/index.php/gew-an-gymnasien-und-wbks

Gerne senden wir Ihnen auch Informationen per E-Mail oder informieren Sie persönlich.

Stärken Sie unsere Interessenvertretung, werden Sie Mitglied!

GEW - Beitrittserklärungen auf unserer Seite oder online unter: **<http://www.gew-nrw.de/mitglied-werden.html>**

GEW-SERVICE für Mitglieder: allgemeine Anfragen: info@gew-nrw.de

GEW-Rechtsschutz: rechtsschutz@gew-nrw.de,

Tel.: 02 01 - 2 94 03 38

Telefonische Rechtsberatung: Mo-Do, 13.30-16 Uhr u. Fr, 10-12 Uhr; Tel.: 02 01 - 2 94 03 37

v. i. S. d. P. GEW-OWL S. Unger Bielefelder Str. 489a 32758 Detmold